

Sitzung vom 4. November 1998

2413. Anfragen (Psychiatriekonzept)

Die Kantonsräte Roland Brunner, Rheinau, und Christoph Schürch, Winterthur, haben am 24. August 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Vor wenigen Tagen hat der Regierungsrat das Psychiatriekonzept verabschiedet. Bei der Durchsicht der Auswertung der Vernehmlassung fällt auf, dass auf die vorgebrachten Einwände und Kritikpunkte materiell nicht eingetreten wurde. Zudem hat die Gesundheitsdirektion in diesem Frühjahr ein Gespräch mit dem Gemeinderat Rheinau schriftlich verweigert.

Wir stellen dem Regierungsrat daher folgende Fragen:

1. Entspricht es der ständigen Praxis des Regierungsrates, während bzw. nach Abschluss eines Vernehmlassungsverfahrens das Gespräch mit betroffenen Behörden zu verweigern?
2. Im Juli 1992 hat der Regierungsrat die Gesamtplanung für die Klinik Rheinau gutgeheissen. Für die Inselklinik ermittelte die Gesundheitsdirektion damals einen Investitionsbedarf von 140 Mio. Franken. Laut Psychiatriekonzept wäre im Krankenhaus Wülflingen zur Erfüllung der gleichen Aufgaben heute lediglich mit Investitionen von 15 Mio. Franken zu rechnen. Entsprechen sich dabei die Detaillierungsgrade der Planungen und die zu Grunde gelegten Anforderungen und Ausbaustandards der beiden Objekte?
3. Wie hoch beziffert der Regierungsrat die Aufwendungen für die Erhaltung und Sicherung der kunst- und kulturhistorisch bedeutenden Klosteranlage Rheinau? Wie hoch sind zudem die Kosten, welche aus der Erfüllung der berechtigten denkmalpflegerischen Auflagen entstehen? Trifft es zu, dass diese Ausgaben für den Kanton Zürich auch bei einer allfälligen Schliessung der Inselklinik anfallen?
4. Die Idealgrösse für die einzelnen Sektoren innerhalb der Psychiatrieregionen wird im Konzept mit 50000 bis 100000 Einwohnern definiert. Wieso wird der neuen «Sektorklinik Rheinau» der Sektor Andelfingen (etwa 24000 Einwohner) zugeteilt? Ist für einen späteren Zeitpunkt in Rheinau gar mit einem gänzlichen Wegfall des Leistungsauftrages im Bereich der Akutpsychiatrie zu rechnen? Aus welchen Gründen wird keine Aussage über den Bereich der Gerontopsychiatrie gemacht?
5. Die Klinik Rheinau ist Standort einer Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege, welche eine SRK-anerkannte vielseitige Ausbildung anbietet. Ist der weitere Bestand der Schule nach dem geplanten massiven Abbau noch gesichert und vorgesehen?
6. Die Klinik Rheinau ist einer der wichtigsten und grössten Arbeitgeber im Zürcher Weinland und hat in den letzten Jahren bei den Gewerbebetrieben des Bezirks Andelfingen ein durchschnittliches Auftragsvolumen von rund 4,5 Mio. Franken ausgelöst. Mit der massiven Reduktion der Klinik sind also weitere Arbeitsplätze in der Region bedroht. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat in diesem Zusammenhang vor?
7. Bestehen konkrete Pläne und Absichten für eine alternative Nutzung der Gebäulichkeiten des ehemaligen Klosters Rheinau? Auf welchen Zeitpunkt ist die Aufnahme von Gesprächen mit den betroffenen Behörden in und um Rheinau vorgesehen?
8. Bis wann ist mit dem Vorliegen von konkreten Massnahmenkatalogen und Zeitplänen für die Umsetzung der im Konzept vorgesehenen Schritte zu rechnen? In welcher Form wird dem betroffenen Personal ein Mitsprache- bzw. Mitwirkungsrecht bei diesen Entscheidungsprozessen eingeräumt? Wie werden Patientinnen und Patienten, Angehörige und Patientenorganisationen orientiert und wird diesen ein Anhörungs- oder Mitspracherecht gewährt?

Die Kantonsräte Richard Weilenmann, Andelfingen, und Werner Schwendimann, Oberstammheim, haben am 24. August 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Ohne Rücksicht der strukturellen Auswirkung auf die Gemeinde Rheinau und die Region hat der Regierungsrat das Psychiatriekonzept beschlossen. Die umfangreichen und fundierten Einwendungen der Gemeinde Rheinau wurden nicht berücksichtigt. Auch die hohen Investitions- und Folgekosten des neuen Konzeptes sind nicht mit einbezogen worden.

Es stellen sich nun folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Warum wurden die Einwendungen der Gemeinde Rheinau nicht berücksichtigt?
2. Aus welchen Gründen hat die Gesundheitsdirektion der Standortgemeinde Rheinau das Gespräch verweigert?
3. Warum wurde die kantonsrätliche Kommission «Spieler» in den letzten 6 Monaten nie über das weitere Vorgehen informiert?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Anliegen der Gemeinde Rheinau bei der Umsetzung des Psychatriekonzeptes zu berücksichtigen?
5. Welcher Nutzung wird die Inselklinik Rheinau künftig zugeführt?
6. Wie gross sind die Investitions- und Folgekosten des neuen Konzeptes (Umnutzung der kantonalen Klinik Wülflingen und Inselklinik Rheinau)?
7. Der Abbau von Personal hat für die Betroffenen und die Gemeinde Rheinau negative Auswirkungen. Was gedenkt der Regierungsrat für die Betroffenen zu unternehmen?
8. Wie viele Arbeitsplätze werden in Rheinau durch die Verlegung nach Wülflingen aufgehoben? Ist es sinnvoll, Arbeitsplätze von Rheinau nach Wülflingen zu verlegen? Verursacht diese Arbeitsplatzverlegung nicht einen unverhältnismässigen Pendelverkehr für die Arbeitnehmer?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Roland Brunner, Rheinau, und Christoph Schürch, Winterthur, sowie die Anfrage Richard Weilenmann, Andelfingen, und Werner Schwendimann, Oberstammheim, werden wie folgt beantwortet:

Im Sommer 1997 hat die Gesundheitsdirektion den Entwurf zum Psychatriekonzept, Bedarf und prioritäre Massnahmen, in die Vernehmlassung gegeben. Mehr als 400 Institutionen und Behörden, dazu gehören auch die von den Massnahmen betroffenen Gemeinden, sind eingeladen worden, dazu Stellung zu nehmen. Die Auswertung der Stellungnahmen hat gezeigt, dass die zentralen Punkte, es sind dies die Versorgungsgrundsätze (Gemeindenähe, Sektorisierung, usw.), die Ermittlung des Bedarfs an ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen sowie die im Rahmen des neuen Versorgungskonzeptes vorgeschlagenen Massnahmen, von einer Mehrheit der an der Vernehmlassung Teilnehmenden befürwortet werden. Die von einer wechselnden betroffenen Minderheit geäusserten Einwände und Anregungen betreffen vorwiegend Aspekte der Umsetzung. Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse ist die Gesundheitsdirektion zum Schluss gelangt, das Konzept in unveränderter Form dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen. Dieser ist dem Antrag der Gesundheitsdirektion gefolgt und hat das Psychatriekonzept für den Kanton Zürich mit Beschluss vom 12. August 1998 festgesetzt.

Während der Vernehmlassungsfrist, im September 1997, hat die Gesundheitsdirektion in der Region Winterthur/Rheinau zusammen mit Fachleuten mehrere öffentliche Veranstaltungen abgehalten und dabei mit dem Klinikpersonal, den Angehörigen, den Behördenvertretern und der Bevölkerung die fachlichen und versorgungsrelevanten Hintergründe des Psychatriekonzeptes sowie die Auswirkungen für die Betriebe und die Gemeinden eingehend und offen diskutiert. Gleichzeitig haben betroffene Gemeinden beim Regierungsrat bzw. der Gesundheitsdirektion um ein Gespräch nachgesucht und den Wunsch geäussert, die geplanten Massnahmen und die für die jeweilige Region bzw. Gemeinde zu erwartenden Auswirkungen zusätzlich bilateral zu erörtern. Die Gesundheitsdirektion hat diese auf einen späteren Zeitpunkt verwiesen, weil der Grundsatzentscheid des Regierungsrates damals noch nicht vorlag. Die Kantonsrätliche Kommission hat in ihrer ersten Sitzung vom 12. November 1997 beschlossen, die Beratungen zum Psychatriekonzept (Postulat KR-Nr. 163/1992) bis auf weiteres auszusetzen und die Auswertung der Vernehmlassung zum Psychatriekonzept, Bedarf und prioritäre Massnahmen, sowie die entsprechende grundsätzliche Stellungnahme des Regierungsrates abzuwarten. Mit den Gemeinden und der kantonsrätlichen Kommission haben in der Folge verschiedentlich schriftliche und telefonische Kontakte stattgefunden, bei denen seitens der Gesundheitsdirektion über den Stand der Dinge und das weitere Vorgehen informiert wurde.

Nach der Beschlussfassung durch den Regierungsrat hat die Gesundheitsdirektion die Vernehmlassungsergebnisse veröffentlicht und gleichzeitig die betroffenen Betriebe und Gebietskörperschaften aufgefordert, an der Umsetzungsplanung teilzunehmen. Eine enge Zusammenarbeit, mit den betroffenen Betrieben und Gebietskörperschaften, auf der Basis der vom Regierungsrat bereits getroffenen übergeordneten Entscheide (Zürcher Spitalliste

Psychiatrie 1998 und Festsetzung des Psychiatriekonzepts), wird von der Gesundheitsdirektion gewünscht.

Gleichzeitig mit der Festsetzung des Psychiatriekonzepts hat der Regierungsrat die Gesundheitsdirektion beauftragt, die Umsetzungsplanung an die Hand zu nehmen. Angesichts der Komplexität der einzelnen Massnahmen und des Koordinationsbedarfs zwischen den Massnahmenbereichen ist es notwendig, die Umsetzungsplanung im Rahmen einer Projektorganisation durchzuführen. Aufgrund der im Regierungsratsbeschluss vorgenommenen Priorisierung beschränkt sich die Umsetzungsplanung in einer ersten Phase auf diejenigen Massnahmenbereiche, die in erster Priorität einerseits die Reorganisation der Psychiatrieregion Winterthur und andererseits die Umsetzung des Sektorauftrages der Psychiatrischen Klinik Hohenegg, Meilen, im Rahmen der Versorgung der Region Zürich zum Ziel haben. Davon sind primär drei psychiatrische Institutionen betroffen, es sind dies in der Region Winterthur die Psychiatrische Klinik Rheinau und das Krankenhaus Wülflingen sowie in der Region Zürich die Psychiatrische Klinik Hohenegg.

Die Umsetzungsplanung wird im Rahmen verschiedener Arbeitsgruppen durchgeführt, unter Einbindung der betroffenen Betriebe und Gebietskörperschaften und unter Mitwirkung von Fachleuten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesundheitsdirektion und weiterer Direktionen. Dabei werden alle für die Umsetzung wesentlicher Fragen, die von den Betroffenen im Rahmen der Vernehmlassung zum Psychiatriekonzept sowie den entsprechenden Informationsveranstaltungen aufgeworfen und nicht bereits durch den Regierungsratsbeschluss beantwortet worden sind, in angemessener Weise berücksichtigt. Zudem wird die Schätzung der Kostenfolgen des Psychiatriekonzepts, verfeinert. An der Kernaussage, wonach bei vollständiger Umsetzung des Massnahmenpaketes im Bereich der baulichen Investitionen mit einem beträchtlichen Einsparungspotential und im Bereich der betrieblichen Aufwendungen mindestens mit Kostenneutralität zu rechnen ist, wird festgehalten. In der Region Winterthur fällt der Investitionsvergleich zwischen der Psychiatrischen Klinik Rheinau und dem heutigen Krankenhaus Wülflingen deutlich zugunsten des neuen Standortes in Winterthur-Wülflingen aus, so dass die geplante Verlegung der Behandlungskapazitäten – für die sowohl fachliche als auch versorgungsspezifische Gründe sprechen – auch wirtschaftlich unbestritten ist.

Der Projektablauf sieht ein schrittweises Vorgehen vor. In einer ersten Phase werden die Bedarfsprognose für den stationären Bereich auf der Grundlage des aktuellen statistischen Datenmaterials der Jahre 1996 und 1997 sowie die generellen Leistungsaufträge der psychiatrischen Institutionen überprüft. In diesem Zusammenhang kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Laufe der Umsetzungsplanung bei den Leistungsaufträgen gewisse Anpassungen qualitativer bzw. quantitativer Art notwendig werden. In der zweiten Phase werden für die von den Massnahmen betroffenen Psychiatrieregionen medizinisch/therapeutische Konzepte und in einem zusätzlichen Schritt auf der Ebene der entsprechenden Kliniken betrieblich/bauliche Konzepte erarbeitet und zeitlich sowie inhaltlich aufeinander abgestimmt. Es werden ein Terminplan erstellt und die Kosten ermittelt. In diesem Zusammenhang wird u.a. auch mit der Suche nach neuen Nutzungen für das Inselareal der Psychiatrischen Klinik Rheinau begonnen. Besonderes Augenmerk wird auf die zukünftige Unterbringung von Patientinnen und Patienten der Klinik Rheinau und des Krankenhauses Wülflingen gerichtet. Insgesamt sind sozialverträgliche Lösungen zu erarbeiten, welche die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten, der Angehörigen, des Klinikpersonals sowie der betroffenen Gemeinden in angemessener Weise berücksichtigen. Es wird ein Kommunikationskonzept erarbeitet, um eine sachgerechte Information der betroffenen Betriebe, der Fachwelt sowie der Öffentlichkeit zu gewährleisten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi